



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2012 (11.04)
(OR. en)**

8504/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0071 (NLE)**

**ECOFIN 313
UEM 67**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Finanzieller Beistand für Portugal – Annahme der Sprachfassungen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Rechtsakts durch den Rat noch nicht vorlagen:
– Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal

1. Der Rat hat am 29. März 2012 im schriftlichen Verfahren einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen. Der Text ist seitdem von den Rechts- und Sprachsachverständigen in allen anderen Amtssprachen der EU überarbeitet worden.
2. Der AStV könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die betreffenden Sprachfassungen des obengenannten Rechtsakts (Dok. 7676/12 ECOFIN 261 UEM 62) annimmt.